

Sonderausstellung Zum 100. Geburtstag von Ottmar Walter

Aus Anlass des 100. Geburtstags von Ottmar Walter zeigt das Stadtmuseum Kaiserslautern (Theodor-Zink-Museum | Wadgasserhof) vom 3. bis 30. März eine Sonderausstellung. Unter dem Titel „100 Jahre unser Ottos“ sind im Wadgasserhof Objekte aus dem Besitz des Sammlers und Kurators Hagen Leopold zu bestaunen. In elf Kapiteln wird auf der Grundlage jahrelanger Recherchen das Leben von Ottmar Walter dargestellt. Dabei kommen Fakten ans Tageslicht, die bislang kaum bekannt sind. Außerdem präsentiert Hagen Leopold einen der hoch gehandelten, seltenen Fußball aus der Zeit der WM 1954.

Die Lebensgeschichte Ottmar Walters hat Leopold emotional gepackt. Er stand mit der Familie in Kontakt, tauchte auch in die (dunklen) Tiefen der Lebensgeschichte ein. Ottmar Walter stand lange Zeit im Schatten des großen Bruders Fritz. Er hatte kein einfaches Leben. Das gilt auch für Werner Kohlmeyer, einen der fünf Weltmeister des FCK von 1954. Dem linken Verteidiger widmet Hagen Leopold ein eigenes Kapitel in der Sonderausstellung. Denn auch Kohlmeyer hätte in diesem Frühjahr 100. Geburtstag feiern können. Er starb im Alter von gerade einmal 50 Jahren.

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Stadtmuseums zu sehen. Diese sind von Mittwoch bis Freitag 10 bis 17 Uhr sowie von Samstag bis Sonntag 11 bis 18 Uhr. Am Tag der Heimspiele des 1. FCK gegen den VfL Osnabrück (10. März) und gegen Fortuna Düsseldorf (voraussichtlich 30. März) ist der Wadgasserhof ausnahmsweise von 8 Uhr am Morgen bis 22 Uhr abends geöffnet. Die Eröffnung der Ausstellung findet am 3. März um 14 Uhr im Wadgasserhof statt. [lps](#)

Wein & Musik geht in die dritte Runde

Unter dem Motto „Zeit für Genuß“ geht die Veranstaltung „Wein & Musik“ 2024 in die dritte Runde und verspricht wieder ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Die Veranstaltung, die in diesem Jahr am 23. und 24. August stattfindet, ist wie immer eine tolle Gelegenheit, die Angebote der Lautrer Gastronomie kennenzulernen. Gastronominnen und Gastronomen, die sich gerne mit einem Angebot an der Genusstour durch die City beteiligen möchten, können sich gerne schon jetzt beim Citymanagement anmelden und weitere Informationen erhalten. [lps](#)

Kontakt:

sandra.wolf@kaiserslautern.de

Ausstellung „Ein letztes Glas im Stehen“

„Ein letztes Glas im Stehen“ heißt die neue Ausstellung mit Werken von Magomomentum (Fotografie, Annette und Martin Goretzki) und DUZA (Textil Art, Claudia Gross), die von 1. März bis 21. April im Foyer der Fruchthalle Kaiserslautern zu sehen ist. Eröffnung wird sie am Freitag, 1. März, um 18 Uhr durch Christoph Dammann, Direktor des städtischen Referats Kultur. Auch die Künstlerinnen und der Künstler werden anwesend sein. Die Ausstellung kann vor den Veranstaltungen des Referats Kultur und während der Öffnungszeiten der Fruchthalle besichtigt werden. Diese sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, Mittwoch von 9 bis 16 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.

Die Absicht des Kunstaustausches ist es, auf das Wesentliche zurückzukommen und das Besondere zwischenmenschlicher Beziehungen wieder mehr in den Fokus zu nehmen. [lps](#)

US-Armee und Kommunen sichern sich gegenseitige Unterstützung zu Gemeinsame Vereinbarung wurde in den Rhine Ordnance Barracks unterzeichnet



Oberbürgermeisterin Beate Kimmel mit den Amtsträgern aus verschiedenen Städten und Gemeinden aus Rheinland-Pfalz

FOTO: USAG RP

Am Mittwoch, 14. Februar, waren zehn deutsche Amtsträger aus verschiedenen Städten und Gemeinden aus Rheinland-Pfalz zu Besuch bei der U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz (USAG RP) in den Rhine Ordnance Barracks in Kaiserslautern. Sie unterzeichneten eine gemeinsame Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz. Für die Stadt Kaiserslautern unterzeichnete Oberbürgermeisterin Beate Kimmel die Vereinbarung.

Ziel der Beteiligten ist es, die Vorteile der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung zu sichern, um im Interesse des Schutzes von Leben, Gesundheit und Eigentum bei Bränden und

anderen Gefahren zu handeln. Die Vertragspartner stellen gemeinsame Alarm- und Einsatzpläne auf, die regelmäßig überprüft werden. Desweiteren soll es gemeinsame Übungen der US- und deutschen Feuerwehren geben sowie Informationsveranstaltungen.

Die Vereinbarung geht zurück auf das Direktorat für Notfalldienste der USAG RP und wurde den offiziellen Behörden, die im Bereich der Liegenschaften, die von der USAG RP betrieben werden, zuständig sind, zur Durchsicht vorgestellt. Die verantwortlichen Ressorts in den Gemeinden haben den Vertrag überprüft und für zustimmungswürdig befunden.

„Es ist großartig, so viele unserer

deutschen Partner zur Unterzeichnung dieser gemeinsamen Vereinbarung begrüßen zu dürfen. Dies ist ein echter Beweis für unser gemeinsames Engagement für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Menschen in unseren Gemeinden. Wir sind stolz und dankbar für diese großartige deutsch-amerikanische Zusammenarbeit. Wir sind Nachbarn und Freunde“, so Oberst Reid E. Furman, Kommandeur der U.S. Army Garrison Rheinland-Pfalz.

Neben Oberbürgermeisterin Kimmel unterzeichneten Landrat Fritz Brechtel (Lkr. Germersheim), Landrat Miroslaw Kowalski (Lkr. Birkenfeld), Bernd Alsfasser (Verbandsbürgermeister Baumholder), Christoph Loth-

schütz (Verbandsbürgermeister Oberes Glantal), Christian Hirsch (Verbandsbürgermeister Bruchmühlbach-Miesau), Rudolf Jacob (Verbandsbürgermeister Winnweiler), Ralf Schwarm (Verbandsbürgermeister Weilerbach), Silke Brunck (Verbandsbürgermeisterin Enkenbach-Alsenborn) sowie der Kreisbeigeordnete Wolfgang Erfurt (Donnersbergkreis) die Vereinbarung.

Die für die Landkreise Kaiserslautern und Kusel zuständigen Landräte Ralf LeBmeister und Otto Rubly konnten wegen anderer Verpflichtungen an der Unterschriftenzeremonie nicht teilnehmen und haben später am Nachmittag die Vereinbarung unterschrieben. [lps](#)

6. Lautrer Kehrwoche vom 15. bis 20. April im Stadtgebiet

Onlineanmeldungen unter www.stadtbildpflege-kl.de

Nach den großen Erfolgen der letzten Jahre ruft die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) für die Lautrer Kehrwoche auch 2024 wieder umweltbewusste Gruppen auf, Abfall von öffentlichen Flächen einzusammeln, der unachtsam oder absichtlich weggeworfen wurde. Die große Reinigungsaktion findet in diesem Jahr vom 15. bis 20. April 2024 statt.

Interessierte Kitas, Schulklassen, Vereine, Unternehmen, Familien und Nachbarschaftsgruppen aus dem Stadtgebiet können sich über das Onlineformular auf der SK-Webseite unter www.stadtbildpflege-kl.de für die Abfallsammelaktion anmelden. Hier sind auch weitere Informationen zur Lautrer Kehrwoche verfügbar. Anmeldeschluss ist Freitag, der 22. März 2024.

„2023 waren fast 4.000 Menschen im Stadtgebiet unterwegs, um in ihrem Umfeld für mehr Sauberkeit zu sorgen. Etwa eine Tonne Abfall wurde damals gesammelt. Auch dieses Mal freuen wir uns auf viele fleißige Hände, die mit anpacken“, so Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin der Stadtbildpflege. Um noch mehr Menschen für die Müllsammelaktion zu motivieren, findet die Aktion in diesem Jahr



Bis 22. März anmelden unter:
www.stadtbildpflege-kl.de



von Montag bis einschließlich Samstag statt.

Die Lautrer Kehrwoche kooperiert auch in diesem Jahr mit der Initiative „Let's Clean Up Europe“. Die europaweite Kampagne hat sich zum Ziel gesetzt, ein Zeichen für mehr Sauberkeit in der Stadt und der Natur zu setzen und für das Thema zu sensibilisieren.

Auch Bürgermeister Manfred Schulz ruft zur Teilnahme auf: „Die freiwilligen Helferinnen und Helfer leisten einen wertvollen Beitrag für eine saubere Umwelt in unserer Stadt. Durch ihr Engagement zeigen sie Verantwortung und schaffen für uns alle mehr Lebensqualität.“

Bei der Online-Anmeldung kann jede Gruppe den Ort, das Datum und den Umfang ihrer Aktion selbst festlegen. Gegebenenfalls hilft die Stadtbildpflege hier weiter. Der städtische Eigenbetrieb stützt die Aktiven mit Handschuhen, Holzangeln und Müllsäcken aus und holt den gesammelten Abfall an den vorher vereinbarten Ablagern ab. Als Dankeschön erhalten die teilnehmenden Gruppen eine Urkunde sowie ein kleines Präsent. Darüber hinaus wird unter allen Kindertagesstätten, Grundschulen und Jugendfreizeiteinrichtungen jeweils eine Einrichtung ausgelost, die mit einem Geldpreis prämiert wird. [lps](#)

„Music Connects Europe“

Musik kennt keine Grenzen und verbindet. Das ist die Botschaft, die das Duo IC Strings mit Kindern in einer musikalischen Reise teilen möchte. Hierfür haben die Cellistin Caroline Busser und der Geiger Ivan Knezevic Musik von ihrer Reise quer durch Europa mitgebracht. Das Europe Direct Kaiserslautern lädt im Rahmen des „Lautrer Demokratieladens“ alle Kinder ab sechs Jahren herzlich ein, am 10. März um 11 Uhr in der Scheune des Stadtmuseums an einem abwechslungsreichen einstündigen Konzert mit Musik aus vielen Ländern Europas teilzunehmen. Die beiden Musiker werden viele Anekdoten von ihrer Reise im Gepäck haben und ebenso Bilder und Videos.

Der Eintritt ist frei. Für diese Veranstaltung benötigt man jedoch eine Eintrittskarte. Diese ist in der Tourist-Info der Stadt Kaiserslautern, Fruchthallstraße 14, erhältlich. Pro Person können maximal vier Karten erworben werden. Restkarten sind direkt an der Abendkasse erhältlich.

Der „Lautrer Demokratieladen“

Die Veranstaltung ist Teil des „Lautrer Demokratieladens“, der vom 08. März bis zum 20. März seine Pforten in der Schneiderstraße 12 in Kaiserslautern öffnet, mit einem bunten Programm zu den Themen Demokratie, Beteiligung, Vielfalt u.v.m.. Das vollständige Programmheft zum Download ist auf www.kaiserslautern.de/demokratieladen erhältlich. Siehe dazu auch die Sonderseite in dieser Amtsbilddausgabe [lps](#)

Teilspernung des Parkplatzes zwischen Burg- und Lauterstraße

Vom 4. bis 7. März lässt die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) auf dem Parkplatz direkt neben der SVG zwischen der Burg- und der Lauterstraße Bauarbeiten durchführen. Hierfür muss der hintere Bereich des Parkplatzes teilweise gesperrt werden.

Auf den Fahrspuren des Parkplatzes entstehen aufgrund der Bodenbeschaffenheit immer wieder tiefe Schlaglöcher. Um dem entgegenzuwirken, wurden in die hintere Fahrspur parallel zur Lauterstraße bereits an zwei Stellen Kunststoffgitter eingebaut. Die Lücke zwischen den beiden bereits erneuerten Flächen wird nun im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten geschlossen und ebenfalls mit Kunststoffgittern ausgelegt.

Die SK bittet darum, die Absperrungen und Schilder um den Baustellenbereich zu beachten und nicht auf der gesperrten Fläche zu parken. Die auf dem Parkplatz fahrenden Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. [lps](#)

Gemeinsam für den Klimaschutz

Mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ hat es sich die Stadt Kaiserslautern zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 möglichst klimaneutral zu werden und freut sich über alle Bürgerinnen und Bürger, die dazu einen Beitrag leisten möchten. Viele Tipps und Informationen zum Klimaschutz und dem Masterplan finden alle Interessierte unter www.klima-kl.de. [lps](#)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PWG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572 490-60
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern

für das Jahr 2024

Die Verwaltungskommission der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den Bestimmungen des Vergleichs (§ 22) und des Reglements für die reichswaldberechtigten Gemeinden vom 3. September 1839 bzw. vom 14. Juni 1840, in ihrer Sitzung am 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde, bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.514.500 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 710.509 Euro |
| das Jahresergebnis auf | 2.803.991 Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|-----------------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 3.514.500 Euro |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 690.100 Euro |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 2.824.400 Euro |

| | |
|--|------------------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.000 Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.315.000 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf | -1.310.000 Euro |

| | |
|---|------------------------|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.514.400 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -1.514.400 Euro |

| | |
|--|-----------------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 3.519.500 Euro |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 3.519.500 Euro |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes auf | 1.514.400 Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|--------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro |
| verzinsten Kredite auf | 0 Euro |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 5 Bauholzvergütung

Die Höhe der Bauholzvergütung beträgt 130 Euro pro Kubikmeter verwendetes Bauholz.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022 72.771.239 Euro und wird sich planmäßig wie folgt entwickeln:

| Entwicklung 2023 | Entwicklung 2024 | Entwicklung 2025 | Entwicklung 2026 | Entwicklung 2027 |
|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 31.12.2022* | 31.12.2023* | 31.12.2024* | 31.12.2025* | 31.12.2026* |
| 70.418.330 € | 73.222.321 € | 71.126.312 € | 74.030.303 € | 71.934.294 € |

* Hochrechnung, basierend auf den Daten der Haushaltsplanung

§ 7 Leistungszahlungen

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Beschäftigte nach § 18 VKA des TVöD erfolgt auf Grund des Beschlusses der Verwaltungskommission vom 25.10.2007, in der Weise, wie das Verhältnis der Gesamtbruttosummen der beiden hauptamtlich Beschäftigten zueinander steht.

§ 8 Haushaltsvermerke

Jeder Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt bildet gem. § 4 (8) GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit.

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Aufwendungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen gem. § 16 (1) Satz 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nach Satz 2 für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gem. § 16 (3) GemHVO werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den jeweiligen Teilfinanzhaushalten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Kaiserslautern, den 10. Januar 2024
Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern
Die Vorsitzende
gez.
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Hinweise: Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 22 des Reglements vom 14. Juni 1840 für die reichswaldberechtigten Gemeinden zum Vollzuge des am 03. September 1839 abgeschlossenen Vergleichs, und den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik, in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen ab 04. März 2024 auf die Dauer von 7 Werktagen bei der Geschäftsstelle der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern, Karl-Pfaff/Siedlung 2 d, 67663 Kaiserslautern, zur Einsichtnahme ausliegt. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung.

Diese Satzung wurde am 26. Januar 2024 der Kreisverwaltung Kaiserslautern gem. § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 31.01.2024, Az.: 2/YS/1182, mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 keine Rechtsbedenken bestehen (§ 97 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO). Genehmigungspflichtige Festsetzungen im Sinne des § 95 Abs. 4 und § 105 Abs. 3 GemO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntmachung über eine Mitteilung zum Grenztermin in der Gemarkung Kaiserslautern

In der Gemarkung Kaiserslautern, Flur 0, Flurstücke 2707, 2712, 2839, 2840/2, 2863, 2864, 2865, 3008, 3522/76, 3522/121, 3579/5, 3589/2, 3592, 4431/2, 4435
Lage: an der A 6 zwischen Kreuz Kaiserslautern-West und Kreuz Kaiserslautern-Ost

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Straßenschlussvermessung auf Antrag des Landesbetrieb Mobilität und der Autobahn GmbH bestimmt und abgemerkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wird am:

Dienstag, den 12.03.2024 um 10:30 Uhr
Treffpunkt: Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, Besprechungsraum
Morlauerer Straße 20, 67657 Kaiserslautern

im Bereich der oben genannten Flurstücke ein Grenztermin durchgeführt, in dem Flurstücksgrenzen nach § 17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) bestimmt und abgemerkt werden sollen.

Als Eigentümerin, Eigentümer oder Erbbauberechtigter wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erheblichen Tatsachen zu äußern (Anhörung). Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkung wird Ihnen anschließend bekannt gegeben. Als sonstige Person oder Stelle, die an der Bestimmung oder Abmarkung ein berechtigtes Interesse hat, können Sie angehört werden.

Bitte bringen Sie zum Grenztermin Ausweispapiere (z. B. Personalausweis, Reisepass) mit. Sie können sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit bestimmt und abgemerkt werden können. Sollten Sie am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Ergebnis nachträglich schriftlich oder öffentlich bekannt gegeben.

Die Ihnen entstehenden Kosten für die Anwesenheit bei der Liegenschaftsvermessung oder die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Ein Auszug der gesetzlichen Grundlagen für unsere Tätigkeit ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Christoffel,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572) *)

§ 6 Vermessungs- und Grenzmarken

(1) Vermessungs- und Grenzmarken dürfen auf Flurstücken und an Bauwerken dauerhaft eingebracht werden; für die Dauer von Vermessungen dürfen Sichtzeichen errichtet werden.

(2) Vermessungs- und Grenzmarken dürfen nur von den Vermessungs- und Katasterbehörden und den sonstigen öffentlichen Vermessungsstellen eingebracht, wiederhergestellt oder entfernt werden.

§ 15 Bestimmung von Flurstücksgrenzen

(1) Der Verlauf von neuen oder bestehenden Flurstücksgrenzen wird auf Antrag oder von Amts wegen festgestellt. Bereits festgestellte Flurstücksgrenzen oder einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze können auf Antrag durch Wiederherstellung in die Örtlichkeit übertragen werden. Die Nachweise über die Feststellung oder Wiederherstellung der Flurstücksgrenzen sind in das Liegenschaftskataster zu übernehmen.

(3) Ist eine bestehende Flurstücksgrenze nach den Daten des Liegenschaftskatasters nicht feststellbar, kann sie durch einen öffentlich-rechtlichen Grenzfeststellungsvertrag festgestellt werden. Kommt ein Grenzfeststellungsvertrag nicht zustande, ist die betreffende Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster als nicht feststellbar zu kennzeichnen.

§ 16 Abmarkung von Grenzpunkten

(1) Auf Antrag festgestellte oder wiederhergestellte Grenzpunkte sind abzumarken und die Nachweise über die Abmarkung sind in das Liegenschaftskataster zu übernehmen. Die Abmarkung kann auf Antrag der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten unterbleiben oder sie darf aus Gründen der Zweckmäßigkeit unterlassen werden.

§ 17 Mitwirkung der Betroffenen

(1) Vor den Maßnahmen nach den §§ 15 und 16 sind die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten anzuhören. Sonstige Personen und Stellen, die an den Maßnahmen ein berechtigtes Interesse haben, können angehört werden. Die Anhörung findet in einem Grenztermin statt, der den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten rechtzeitig mitzuteilen oder öffentlich bekannt zu geben ist. Von der Durchführung eines Grenztermins kann abgesehen werden, wenn gegen die Maßnahmen nach den §§ 15 und 16 voraussichtlich keine grundlegenden Einwendungen erhoben werden können.

(3) Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten sind die Maßnahmen nach den §§ 15 und 16 sowie die Entfernung einer Abmarkung mitzuteilen oder öffentlich bekannt zu geben. Für die Zustellung durch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure findet das Landesverwaltungszustellungsgesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 56, BS 2010-1) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

*) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. November 2008 (GVBl. S. 296), BS 219-1

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Bereich der Innenstadt von Kaiserslautern

Gemäß § 4 Abs. 4 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung vom 20.12.2000 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.09.2018 (GVBl. S. 272), sowie § 30 Gaststättengesetz (GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.1998 (BGBl. I. S. 3418), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I. S. 420) geändert wurde, in Verbindung mit § 1 Satz 1 Gaststättenverordnung (GastVO) in der Fassung vom 02.12.1971, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 333) und § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 35 S2 VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I. S. 2154), in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadt Kaiserslautern – Ordnungsbehörde - als zuständige Behörde folgende Allgemeinverfügung:

1. Diese Allgemeinverfügung gilt für die mit einer Erlaubnis gemäß § 2 Abs. 1 GastG oder einer vorläufigen Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 GastG genehmigte Außengastronomie aller Betriebe im Stadtgebiet von Kaiserslautern. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für vorübergehende Gaststättenbetriebe mit einer Gestattung nach § 12 GastG.

2. Der Beginn der Nachtzeit nach § 4 Abs. 1 LImSchG wird gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 LImSchG im Zeitraum vom 15. März 2024 bis zum 31. Oktober 2024 in Kaiserslautern im vorgenannten Bereich in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag jeweils um zwei Stunden und an allen anderen Tagen um eine Stunde hinausgeschoben. Die Außengastronomie ist damit in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag bis 24:00 Uhr und allen anderen Tagen bis 23:00 Uhr erlaubt.

3. Im Geltungszeitraum dieser Allgemeinverfügung werden die in Einzelfällen für die Außengastronomie in den jeweiligen Erlaubnissen getroffenen Festsetzungen des Beginns der Nachtzeit von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr bzw. 24:00 Uhr festgesetzt.

4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:
a) Diese Allgemeinverfügung gilt vom 15. März 2024 bis 31. Oktober 2024.
b) Ab 22.00 Uhr sind Musikdarbietungen jeglicher Art, auch Musik- oder Fernsehübertragungen aus dem Innenraum der Gaststätte, auf den Außenbewirtschaftungsflächen untersagt.
c) Weiterhin sind ab 22:00 Uhr Fenster und Türen der Gaststätte geschlossen zu halten.
d) Die Abgabe von Speisen und Getränken ist auf den Außenbewirtschaftungsflächen so rechtzeitig einzustellen, dass an Wochentagen um 23:00 Uhr und in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag um 24:00 Uhr die Außenbewirtung (incl. Zusammenstellen bzw. Wegräumen des Mobiliars) beendet und der Freisitz geräumt ist.
e) Beim Zusammenstellen bzw. Wegräumen der Tische, Bänke, Stühle etc. ist jeder vermeidbare Lärm zu unterlassen. Gleiches gilt für die Sicherung des Mobiliars; Metallketten ohne Ummantelung dürfen für die Sicherung nicht verwendet werden.
f) Ein jederzeitiger entschädigungsloser Widerruf dieser Allgemeinverfügung wird vorbehalten.
g) Es ergeht der Hinweis, dass diese Allgemeinverfügung u.a. für Messen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen keine Anwendung findet. Für diese Veranstaltungen kann die Stadtverwaltung Kaiserslautern auf Antrag des Veranstalters allgemeine Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 5 LImSchG zulassen. Auch weitere Ausnahmen von den grundsätzlichen Bestimmungen zur Nachtzeit des § 4 Abs. 1 LImSchG bleiben im Einzelfall nach § 4 Abs. 3 LImSchG vorbehalten.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

6. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de“ aufgeführt sind.

i. A. Rainer Wirth
Ltd. Stadtverwaltungsleiter

Bekanntmachung

Die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AöR)

findet am **Donnerstag, den 07.03.2024 um 15:30 Uhr**
im **Sitzungszimmer (E 18, 2. OG) der Stadtentwässerung AöR,**
Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern
statt.

Tagessordnung

Öffentlicher Teil

- Mitteilungen
- Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- Vergabeangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Mitteilungen
- Anfragen

Gez.
Manfred Schulz
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Stadtentwicklung, Abteilung Stadtvermessung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Beamtin bzw. einen Beamten im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (3. Einstiegsamt)

in Vollzeit. Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.
Die Bezahlung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A11.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 154.23.61.016**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Frische Ideen für das Quartier der Zukunft

Erstes Jugendklimaforum im „EnStadt: Pfaff“ Reallabor

Wenn es um klimaneutrale Stadtentwicklung geht, lernen Schülerinnen und Schüler normalerweise aus Schulbüchern, anhand von Best-Practice-Beispielen wie etwa Freiburg. Doch in Kaiserslautern kann man auf dem Pfaff-Areal seit einigen Jahren live miterleben, wie die Verwandlung von einer Industriebrache in ein klimaneutrales Quartier funktioniert. Im Rahmen des Verbundvorhabens „EnStadt Pfaff“ fand vor Kurzem das erste Jugendklimaforum im Reallaborzentrum, vor Ort auf dem Pfaff-Gelände, statt, in dem die Herausforderungen und Lösungsansätze für ein klimaneutrales Quartier und in Verbindung damit auch das Thema klimaneutrale Mobilität im Mittelpunkt standen. Ausgehend von den Zielen der Landesregierung Rheinland-Pfalz, die bis 2040 die Klimaneutralität erreichen will, wurde anhand der innovativen Konzepte für das Pfaff-Gelände verdeutlicht, wie diese Ziele bei Bauprojekten integriert werden können.

Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Hohenstaufen-Gymnasiums und ihrem Lehrer Andreas Burg sowie Vertreterinnen und Vertretern des Jugendparlaments wurden unter anderem Ideen gesammelt, wie eine zukunftsfähige Mobilität aussehen kann und welche Stellschrauben hierfür notwendig sind. Die Ideen reichten vom klimaneutralen Fuhrpark über



FOTO: PS

Multimodalität (sprich die Verknüpfung mehrerer Verkehrsmittel) sowie Packstationen mehrerer Paketzusteller, Ausbau und Pflege der Radwege-Infrastruktur bis hin zur E-Mobilität. Auch die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV zum Beispiel durch die Möglichkeit der kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern, Schul- und Jobtickets oder die Einbindung von E-Scootern ins Mobilitätsnetzwerk wurde aufgezählt. Aber auch die Politik sei gefordert, so der Tenor: So sollten teils widersprüchliche Gesetze reformiert und nachhaltige Maßnahmen stärker und langfristig gefördert werden, um Vorurteile und Hemmnisse innerhalb der Bevölkerung abzubauen. „Die Veranstaltung im Rahmen von EnStadt: Pfaff mit Jugendlichen ist

wichtig, weil die jüngere Generation eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft spielt“, so der Umweltdezernent der Stadt, Manuel Steinbrenner, der die Veranstaltung eröffnete und begleitete. Durch den Dialog und die Einbindung von Jugendlichen in solche Projekte können innovative Ideen und Lösungsansätze entwickelt werden, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, ist der Beigeordnete sicher.

„Nach einer langen Planungsphase kommen wir nun in die Umsetzung der Konzepte“, machte Steinbrenner bei seiner kurzen Einführung in das Projekt deutlich. So werden speziell für das Pfaff-Gelände neueste Technologien wie etwa in Fassadenfarbe einge-

färbte PV-Module oder smarte Haus-technik entwickelt und erprobt.

Er benannte offen die Zielkonflikte in der Planung des neuen Viertels, betonte jedoch auch die lösungsorientierten und innovativen Vorgehensweisen, mit denen diesen Konflikten begegnet werde. „Die Entwicklung des Pfaff Geländes ist eine Herausforderung, die uns noch die nächsten Jahre begleiten wird. Geplant ist aber noch nicht gebaut, weshalb der Input der jungen Bevölkerung von hoher Bedeutung ist, um auch deren Interessen gerecht werden zu können“, so Steinbrenner.

Die Veranstaltung im Rahmen des Verbundprojekts EnStadt: Pfaff wurde federführend von Nina Fetzer vom IfaS Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (Bildung für nachhaltige Entwicklung) der Hochschule Trier organisiert.

Darüber hinaus gaben mit Prof. Rolo Fütterer von der Hochschule Kaiserslautern und Ingenieur Christian Persohn weitere Projektpartner Einblicke in die bisherigen Lösungsansätze des Leuchtturmvorhabens sowie die Herausforderungen der künftigen Quartiersentwicklung. jps

Weitere Informationen:

<https://pfaff-reallabor.de>

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 06.03.2024, 16:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine öffentliche Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagsordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Konzept Umsetzung Platz neben dem CONTIPARK Parkhaus
3. Anpassung der Kita-Satzung am 01.07.2024
4. Elternbeiträge in Kindertagesstätten (U2 und Schulkinder) und Kindertagespflege ab 01.07.2024
5. Schulsozialarbeit - Anträge der Schulen und Vorschlag hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Schulsozialarbeit
6. Anpassung Konzeption Sozialraumbudget
7. Antrag der Träger der städtischen Kitasozialarbeit zur Übernahme der Sachkosten
8. Zuschüsse zu Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen Kitas freier Träger
9. Erweiterung der Kita Einsiedlerhof
10. Haushaltsabschluss 2023 mit Haushaltsentwicklung 2024
11. Vorsorgliche Belegung von Inobhutnahmeplätzen
12. Koordinierungsstelle Vormundschaften
13. Mitteilungen
14. Anfragen

gez.
Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 07.03.2024, 14:00 Uhr** findet im **Sitzungszimmer der Stadtentwässerung, Blechhammerweg 50** eine Sitzung des **Werkausschusses Stadtbildpflege** statt.

Tagsordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Unterzeichnung einer neuen Systembeschreibung mit den Dualen Systemen - Einführung der Gelben Tonne auch in der Innenstadt mit 14-tägigem Leerungsrythmus und Beibehaltung der Sacksammlung auf Anwesen, welche auch bei Einführung der Papiertonne einen Antrag auf Sacksammlung gestellt hatten.
3. Gemeinsame Nutzung der kommunalen Wertstoffhöfe KL-Erfenbach und Kindsbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit
4. Weiteres Vorgehen City Wacht
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheit
2. Personalangelegenheit
3. Vergabe für die Lieferung von 4 Fahrzeugen für die Abteilung Grünunterhaltung (Ausschreibung 2023/02-117)
4. Mitteilungen
5. Anfragen

gez.
Manfred Schulz
Bürgermeister

Zwei Lesungen zum Weltfrauentag setzen Akzente

Veranstaltungen sind Teil des „Lautrer Demokratieladens“

Zum diesjährigen Weltfrauentag setzt die Gleichstellungsstelle im Rahmen des „Lautrer Demokratieladens“ in unterschiedlichen Kooperationen zwei besondere Akzente. Zwei Lesungen aus unterschiedlichen Perspektiven unterstreichen die Vielfalt von Frau-Sein.

Den Anfang macht am 8. März die Lesung zu mehr lesbischer Sichtbarkeit mit Andrea Landfried. Hierzu laden die „Queerulant*innen“, der queer-feministische Stammtisch Kaiserslautern, um 19 Uhr in die Scheune des Stadtmuseums ein. Andrea Landfried liest aus ihrem Erzählband „Pas-

teurgasse 4, täglich“, worin sie drei Varianten weiblichen und lesbischen Begehrens jenseits von Klischees entwirft. Im Anschluss an die Lesung entfaltet sich ein Gespräch zwischen der Autorin und der Literaturwissenschaftlerin Danielle Regnault.

Am 10. März um 18 Uhr lädt die Gleichstellungsstelle dann gemeinsam mit der evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft ebenfalls in die Scheune des Theodor-Zink-Museums. An diesem Abend geht es um Schwarzen Feminismus, denn Natasha A. Kelly ist zu Gast. Sie wird aus ihrem aktuellen Buch „Schwarz-

Deutsch. Weiblich. - Warum Feminismus mehr als Geschlechtergerechtigkeit fordern muss“ lesen.

In ihrem Buch verwebt Natasha A. Kelly, Gastprofessorin an der Universität der Künste Berlin, Autorin, Herausgeberin, Kuratorin und bildende Künstlerin, die lange Geschichte Schwarzer Frauen in Deutschland mit ihrer eigenen Biographie. „Schwarz. Deutsch. Weiblich“ zeigt auf, wie der Schwarze Feminismus in Deutschland auch in der deutschen Gesellschaft eine Intersektion hervorgebracht hat, die häufig in frauenpolitischen Debatten außen vor gelassen wird.

Diese beiden Veranstaltungen zum Weltfrauentag bieten Gelegenheit, die Vielfalt und Stärke der Frauen in unserer Gemeinschaft zu feiern. „Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit lesbischer Sichtbarkeit und Schwarzem Feminismus wollen wir Brücken bauen, Verständnis fördern und eine inklusive Gesellschaft vorantreiben“, so die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Katharina Disch.

Bei beiden Veranstaltungen gilt: Eintritt frei! Für die Lesung am 10. März wird jedoch eine Eintrittskarte benötigt, die man kostenlos in der Tourist-Info abholen kann. jps

Sperrige Abfälle richtig entsorgen

Stadtbildpflege Kaiserslautern informiert zur Sperrmüll-Abholung

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) fährt wöchentlich zu etwa 190 geplanten Sperrmüll-Terminen. Um die 20 Prozent der Abholungen können jedoch nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, da es sich entweder um falsche Gegenstände handelt, die Menge zu groß ist, der Sperrabfall unzugänglich oder gar nicht bereitsteht. Wenn die Mitarbeitenden der SK aus diesen Gründen einen Abholtermin nicht wahrnehmen können, kostet dies trotzdem Zeit und geht zu Lasten aller Gebührenzahlenden. Denn eine falsche Bereitstellung fällt erst vor Ort auf. Die SK bittet daher darum, sich vor der Abholung des eigenen Sperrabfalls zu informieren, worauf dabei zu achten ist und welche Gegenstände zu dieser Abfallfraktion gehören.

Zum Sperrabfall gehören Gegenstände, die auch zerkleinert zu groß sind, um sie im Restabfallbehälter zu entsorgen. Das sind beispielsweise Tische, Schränke, Matratzen, Bettgestelle, Sofas und Teppiche sowie Bodenbeläge aus Linoleum oder PVC ohne mineralische Anhaftungen. Auch Gartenmöbel, Koffer, Schlitten und Skier, Sonnenschirme und Körbe gehören zum Sperrmüll.

Maximal zweimal pro Jahr holt die SK kostenlos 3 m³ Sperrmüll ab. Bei der Berechnung des Volumens werden Hohlräume miteinbezogen. Wenn es sich um mehr als 3 m³ Sperrabfälle

handelt, muss dies vorab bei der Terminvergabe angegeben werden. Die Abholung und Entsorgung der Menge kostet 30,39 Euro pro Kubikmeter.

Einzelne Gegenstände dürfen maximal 1,7 m breit und 50 kg schwer sein, damit sie von zwei Mitarbeitenden von Hand verladen werden können. Größere und schwerere Abfälle sollten daher vor der Abholung in kleinere Teile zerlegt werden. Die SK bittet, auch darauf zu achten, dass für ihre Mitarbeitenden keine Verletzungsgefahr von den Gegenständen ausgeht. Befindet sich Altholz unter dem Sperrmüll, wird dieses von einem separaten Fahrzeug abgeholt. Das Holz sollte daher getrennt von den anderen Gegenständen bereitgestellt werden.

Am vereinbarten Tag der Abholung müssen die Sperrabfälle um 7 Uhr auf dem öffentlichen Gehweg bereitstehen. Weder Fußgänger noch der Straßenverkehr dürfen dadurch gefährdet werden. Gegenstände, die sich auf einem privaten Grundstück befinden, darf die SK nicht mitnehmen.

Mit einem hellgrünen Aufkleber beklebt die SK Bereitstellungen, die nicht den Vorgaben entsprechen. Die Aufkleber weisen auf eine zu große Menge oder falsche Gegenstände hin. Wurden mehr als 3 m³ Sperrabfälle bereitgestellt, ohne dies anzumelden, sind die stehengebliebenen Gegenstände wieder wegzuräumen. Zur Ab-

holung der Restmenge muss ein neuem Termin vereinbart werden. Alternativ kann bei größeren Mengen auch ein kostenpflichtiger Container bei der SK bestellt werden. Des Weiteren nimmt auch der Wertstoffhof in Daennerstraße 17 kostenfrei maximal eine PKW-Kofferraummenge Sperrmüll an. Größere, haushaltsübliche Mengen können zum Wertstoffhof der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) gebracht werden.

Wurden Gegenstände zur Abholung bereitgestellt, die keine Sperrabfälle sind, sind diese ebenfalls wieder wegzuräumen und anschließend sachgemäß zu entsorgen. Autoreifen, Bauholz, Fenster, Gipskartonplatten, Laminat, Paletten, Türen, Toiletten-schüsseln, Waschbecken, Zäune sowie Flachglas und Aquarien können auf dem Wertstoffhof der ZAK abgegeben werden. Farb- und Lackreste sowie Öl nehmen das Umweltmobil oder die Sonderabfallannahmestelle der ZAK an. Bei der ZAK-Sonderabfallannahmestelle ist auch die Abgabe von Asbestplatten möglich. Altkleider, Elektronikgeräte und Metallgegenstände wie beispielsweise Fahrräder können entweder auf den städtischen Wertstoffhöfen abgegeben oder von der SK kostenlos zuhause abgeholt werden. Es ist zu beachten, dass auch Möbel mit elektrischen Funktionen zum Elektroschrott gehören, wenn der elektrische Bestandteil in das Ge-

samtprodukt fest eingebaut ist und sich nur unter unverhältnismäßigem Aufwand wieder ausbauen lässt. Kartonnagen gehören in den Altpapierbehälter, werden aber auch auf den städtischen Wertstoffhöfen angenommen. Restmüll gehört in den entsprechenden Abfallbehälter. Sollte einmal darüber hinaus Restmüll anfallen, können 70-Liter-Restmüllsäcke für je fünf Euro bei den Verkaufsstellen erworben werden.

Weitere Informationen zur richtigen Abfallentsorgung stehen auf der Website der SK unter www.stadtbildpflege-kl.de. Dort befindet sich auch ein Flyer zum Thema Sperrabfall. Termine für die Sperrmüll-, E-Schrott-, Altmittel- und Altkleider-Abholung können telefonisch unter 0631 3653521, per E-Mail an abholservice@stadtbildpflege-kl.de oder über die Stadtbildpflege-App vereinbart werden.

Über diese Kontaktdaten kann auch der Sperrmüll-Express der SK beauftragt werden. Diese Leistung beinhaltet eine Sperrmüll-Abholung innerhalb von drei Werktagen oder zu einem gewünschten Termin und kostet 34,58 Euro für ein Volumen von 3 m³.

Für weitere Mengen fallen zusätzliche Kosten an. Für eine Bestellung von Containern steht der Kundenservice der SK zur Verfügung (Telefon: 0631 3651700, E-Mail: kundenservice@stadtbildpflege-kl.de). jps

Für Dich. Für uns. Für alle.
Für ein sauberes KL.



Sei kein Wegwerfer!

Daennerstraße 11, 67657 KL
www.stadtbildpflege-kl.de

Stadtbildpflege
Kaiserslautern
Abfall · Straßen · Grün

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

ZSGW soll gestärkt werden

Leiter Max Sprenger tauscht sich mit Oberbürgermeisterin Kimmel aus

Neben vielen wertvollen Sportvereinen und weiteren Einrichtungen bietet Kaiserslautern auch mit dem Zentrum für Sport, Gesundheit und Wohlbefinden an der RPTU (ZSGW) nicht nur für Studierende optimale Möglichkeiten zur Steigerung der körperlichen Fitness. Der Leiter des ZSGW, Max Sprenger, war vor kurzem im Rathaus zu Besuch, wo er sich mit Oberbürgermeisterin Beate Kimmel über eine Stärkung des Standortes an der Paul-Ehrlich-Straße zu einem bedeutsamen Sportzentrum Pfalz angeregt austauschte. |ps



FOTO: PS

Weitere Informationen:

<https://zsgw.rptu.de>

Viele Fragen an die Oberbürgermeisterin Sozialkunde-LK des Gymnasiums am Rittersberg zu Gast im Rathaus

Das war eine ungewöhnliche Doppelstunde für den 13er Sozialkunde-Leistungskurs des Gymnasiums am Rittersberg, der vor kurzem seine schriftliche Abiturprüfung abgelegt hat. Zum Abschluss des Kurses hatte Lehrer Hendrik Trahmer die Idee, eine Exkursion ins Rathaus zu machen, um dem Kurs noch einmal die Bedeutung politischer Organe vor Ort zu verdeutlichen und auch Einblicke in das Tätigkeits- und Aufgabenfeld der Kommunalpolitik zu geben.

Empfangen wurde die Gruppe am „Ort des Geschehens“ im Großen Ratssaal von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, die sich gerne die Zeit nahm, den Kurs persönlich willkommen zu heißen und sich 90 Minuten lang mit Fragen löchern zu lassen – zu Ihrem Werdegang, zum Amt der Oberbürgermeisterin, aber auch zu aktuellen politischen Themen. „Was war Ihre Motivation, in die Politik zu gehen?“, „Was die Motivation, um als OB zu kandidieren?“ oder „Welche Schwierigkeiten ergeben sich beim Umsetzen politischer Ziele?“ waren nur einige der Fragen, die Kimmel ausführlich und offen beantwortete. Danach ging



Beate Kimmel im Großen Ratssaal im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums am Rittersberg

FOTO: PS

es in eindrucksvoller Taktung einmal quer durch die Themen der Stadtpolitik: Von den Baustellen an der Eselsbachbrücke und im Gersweilerweg über die große Demo gegen Rechtsextremismus vor einigen Wochen bis hin zur Sicherheit an der Mall und zum Leerstandsmanagement in der Innenstadt.

Auch die Zukunft des Westpfälzklubs, die Gründe für die verzwickte

Situation um die FCK-Stadionpacht und überhaupt der Haushalt und der Schuldenstand der Stadt wurden diskutiert.

Auch eine Anregung hatten die 21 Schülerinnen und Schüler für Beate Kimmel parat, die die Oberbürgermeisterin sofort annahm: Eine regelmäßige OB-Sprechstunde in den Lauterer Schulen. „Eine tolle Idee, die ich gerne aufgreife!“ |ps

Gastronomie darf nochmals Freisitze abends länger nutzen

Weitere Testphase vom 15. März bis 31. Oktober

Nachdem die letztjährige Testphase der eventuell neuen Freisitz-Regelung der Stadt Kaiserslautern noch einigen Nachbesserungsbedarf zeigte, startet am Freitag, 15. März, ein erneuter Probelauf. „Auch dieser wird wieder bis Ende Oktober gehen“, informiert Bürgermeister und Ordnungsdezernent Manfred Schulz. Hintergrund seien die teilweise unbefriedigenden Ergebnisse der Freisitz-Kontrollen im letzten Jahr, so dass sich die Stadt entschlossen hätte, die Außenbewirtung nochmals per Allgemeinverfügung zu regeln. „Einige der Gastronomiebetreiber hielten sich nicht an die vorgegebenen Zeiten. So waren beispielsweise Fenster und Türen nach 22 Uhr nicht immer geschlossen und damit der Lärmpegel reduziert.“

Eine weitere Testphase, die wieder per Allgemeinverfügung geregelt ist, ermöglicht der Stadt nun ein kurzfristiges Nachsteuern, falls sich ein Änderungsbedarf ergibt. Vor dem letztjährigen Testlauf war ursprünglich angedacht gewesen, bei einem positiven Fazit die verlängerten Freisitzzeiten gegebenenfalls per Satzung zu verankern. Hintergrund war ein Beschluss des Stadtrates vom Oktober 2022, der unter anderem dem veränderten Freizeitverhalten der Bevölkerung Rechnung tragen wollte.

Die zum 15. März in Kraft tretende

Allgemeinverfügung erlaubt es den Gaststätten mit genehmigten Freisitzen nochmals offiziell, diese in der Nacht zu einem Samstag, zu einem Sonntag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag jeweils zwei Stunden länger bis 24 Uhr zu nutzen. An allen anderen Tagen ist der Beginn der Nachtruhe um eine Stunde, das heißt auf 23 Uhr, verschoben. Gleichzeitig wurde zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner festgelegt, dass Musikdarbietungen jeglicher Art, das heißt Musik- oder Fernsehübertragungen aus dem Innenraum von Gaststätten, auf den Außenbewirtungsflächen untersagt sind. Außerdem müssen die Fenster und Türen der Gaststätten ab 22 Uhr geschlossen sein.

Darüber hinaus sind die Gaststättenbetreibenden angehalten, die Abgabe von Speisen und Getränken im Bereich der Freisitze rechtzeitig einzustellen. So soll gewährleistet sein, dass die Außenbewirtung einschließlich des Zusammenstellens der Tische, Bänke und Stühle um 23 beziehungsweise 24 Uhr beendet und der Freisitz damit geräumt ist. Dabei soll jeder mögliche Lärm vermieden werden. Dies betrifft auch die Sicherung des Mobiliars, bei der Metallketten ohne Ummantelung nicht verwendet werden dürfen.

Wie das für die Einhaltung der Auf-

lagen zuständige Ordnungsamt mitteilt, sei die Allgemeinverfügung nicht bei Volksfesten wie dem Altstadtfest oder ähnlichen Veranstaltungen gültig, da hierfür gesonderte Auflagen erteilt werden. Sollte es durch die geänderten Freisitzzeiten zu Problemen oder Störungen der Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner kommen, können sich die Betroffenen gerne an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 0631 3652717 oder per E-Mail (vollzugsdienst@kaiserslautern.de) wenden.

Für den Fall von Lärmbeschwerden oder Verstößen gegen die Auflagen behält sich das Ordnungsamt den Widerruf der Allgemeinverfügung vor. Unabhängig davon kann die Behörde im Einzelfall gezielte Anordnungen treffen sowie Personen, die die Anordnungen nicht befolgen und damit die Nachtruhe stören, Bußgelder von bis zu 5.000 Euro verhängen. |ps

Weitere Informationen:

Genauere Informationen sind der Allgemeinverfügung im Bekanntmachungsteil des Amtsblattes in der Ausgabe vom 8. März zu entnehmen. Sie können auch auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Bürger – Rathaus – Politik“, Stichwort „Stadtverwaltung, Bekanntmachungen“, nachgelesen werden.

FRAKTIONSBEITRÄGE

„Fraktion vor Ort“

Die Reihe der SPD geht weiter

Fraktion im Stadtrat
SPD

Die SPD Fraktion Kaiserslautern setzt ihre Tradition des direkten Bürgersaustauschs fort und intensiviert diese Interaktion mit der neuen Veranstaltungsreihe „Fraktion vor Ort“. Wir öffnen unsere Türen und Ohren, um gemeinsam mit Ihnen, den Menschen unserer Stadt, die Themen zu erörtern, die Ihnen am Herzen liegen. „Fraktion vor Ort“ ist unsere Einladung, Kaiserslautern gemeinsam zu gestalten.

Fraktion vor Ort.
Miterleben. Zuhören. Mitgestalten.

Die nächsten Termine:

Bushaltestelle Zoo, Siegelbach
08.03.24 - 16:30 Uhr

St. Martinsplatz, KL-Nord
09.03.24, 10:00 Uhr



WEITERE MELDUNGEN

STE setzt Sanierung des städtischen Kanalsystems fort

Rund sechs Kilometer im Osten der Stadt werden erneuert

Ab Mitte März 2024 setzt die Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE-KL) die Sanierung des städtischen Kanalsystems fort. In der Innenstadt Ost saniert das beauftragte Unternehmen im Gebiet zwischen der Mainzer Straße im Norden, der Fischer- bzw. Altenwoogstraße im Süden, dem Hilgardring im Osten und der Gaustraße im Westen rund 6 km der dortigen Abwasserkanäle. Die Maßnahme ist unterteilt in 17 Abschnitte. Die Dauer der Sanierungsarbeiten hängt maßgeblich vom Wetter ab und wird voraussichtlich das gesamte Jahr 2024 andauern.

Die Kanäle in diesem einstigen Arbeiter- und Handwerkerquartier sind etwa 100 Jahre alt. Sie wurden bisher noch nie saniert, was die Arbeiten jetzt unbedingt erforderlich macht. Der Sanierungsaufwand der Kanalabschnitte ist unterschiedlich groß. Etwa 75 Prozent der Kanäle werden mit Schlauchlinnern ausgekleidet, bei den restlichen 25 Prozent reichen Reparaturarbeiten aus.

Die örtlichen Gegebenheiten im Sanierungsgebiet sind herausfordernd, sowohl für die STE-KL als auch für die Anwohner: Das Viertel ist dicht bebaut, die Straßen oft eng. Obwohl die Arbeiten in der Regel unterirdisch ausgeführt werden, bleiben Behinde-

rungen daher nicht aus. Um die Belastung für Anwohner und Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten, erfolgen die Arbeiten in Teilabschnitten. Notwendige Straßensperren und Parkverbote können so räumlich und zeitlich begrenzt werden. In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird an den entsprechenden Stellen die jeweils erforderliche Verkehrssicherung aufgebaut. Die Anwohner der jeweiligen Teilabschnitte werden im Vorfeld per Wurfzettel in die Briefkästen informiert.

Wie wertvoll Wasser ist, haben die Hitze- und Dürreperioden der letzten Jahre gezeigt. Der sorgsame Umgang damit wird immer wichtiger. Gleichzeitig zeigen Starkregenereignisse, wie wichtig intakte Abwasserkanäle sind. Die Instandhaltung der Kanalisation ist daher von großer Bedeutung, damit das Abwasser nach seiner Klärung wieder in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt werden kann, aber auch um den Austritt von Abwasser zu vermeiden, das umweltrelevante Schäden anrichten könnte.

Ein Großteil der Kanäle in der Kaiserslauterer Innenstadt ist über 100 Jahre alt und damit altersbedingt sanierungsbedürftig, um die Funktionstüchtigkeit auch für die nächsten Jahr-

zehnte zu erhalten. Zum Einsatz kommen dabei unterschiedliche Verfahren, je nach Zustand der einzelnen Kanäle. Bei punktuellen Schäden sind Reparaturarbeiten ausreichend. Ist der Sanierungsaufwand größer, werden Schlauchliner eingesetzt. Da es sich dabei um unterirdische Innensanierungen handelt, sind die Arbeiten für die Anwohner nicht immer sichtbar.

Die STE KL inspiziert in einem Turnus von zehn Jahren alle Kanäle der Stadt mit Kanalinspektionsfahrzeugen, im Bereich von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten alle fünf Jahre. In nicht begehbaren Kanälen kommen dabei ferngesteuerte Kanalinspektionskameras zum Einsatz.

Über die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern ist zuständig für die abwasserwirtschaftlichen Aufgaben in und um Kaiserslautern: von der Abwasserbeseitigung über den Bau und Betrieb von Klärwerken bis zur Entwicklung nachhaltiger Konzepte im Umweltschutz. Das kommunale Unternehmen ist mit circa 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2015 eine Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern. |ps

Hobby zum Beruf gemacht

Beigeordneter Steinbrenner gratuliert zum Dienstjubiläum

Mit einer Dankesurkunde und einem kleinen Präsent hat Beigeordneter Manuel Steinbrenner am 27. Februar dem langjährigen städtischen Mitarbeiter Christian Buch anlässlich seines 40-jährigen Dienstjubiläums geehrt.

Beim Überreichen der Dankesurkunden des Landes Rheinland-Pfalz und der Stadtverwaltung Kaiserslautern dankte der Umweltdezernent dem Jubilar für seinen unermüdeten Arbeitseinsatz, seine Loyalität und Verdienste im Sinne des Allgemeinwohls und allen voran: Der Umwelt.

Nach und bereits während seiner Zeit bei der Bundeswehr widmete Christian Buch sein berufliches Wirken ganz dem Umweltschutz, seit 28 Jahren hauptamtlich in Diensten der Stadtverwaltung Kaiserslautern. „Ich habe mein Hobby zum Beruf gemacht“, merkte er im Rahmen der kleinen Feierstunde an. Im Referat Umweltschutz ist er für Vollzugs- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der Abfallgesetze zuständig. „Im Laufe seiner Tätigkeit hat Christian Buch unser Referat maßgeblich mitgeprägt und war immer zur Stelle, sogar au-



V.l.: Wolfgang Mayer, Manuel Steinbrenner, Christian Buch, Dirk Ditscher, Peter Schmitt und Bettina Dech-Pschorn

FOTO: PS

ßerhalb der üblichen Dienstzeiten“, des Referats für Umweltschutz, das lobte Bettina Dech-Pschorn, Leiterin Engagement des Jubilars. |ps

„Lautrer Demokratieladen“ lädt ein

Abwechslungsreiches Programm von 8. bis 20. März

Das Angebot des Demokratieladens richtet sich an alle, die sich für Demokratie interessieren oder mehr darüber erfahren möchten. Vom 8. bis 20. März öffnet er in der Schneiderstraße 12 in einem leerstehenden Ladenlokal in Form eines „Pop-Up Stores“.

2024 ist ein Jahr der Wahlen, in dem alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können. Es finden die Europawahl, Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz statt; der Bezirkstag und die Ortsbeiräte konstituieren sich neu. Auch wenn die Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Demokratie vielfältig sind, stellen wir immer wieder fest, dass die Wahlbeteiligung sinkt. Unsere demokratischen Rechte, die in der Vergangenheit hart erkämpft wurden, werden heute als selbstverständlich erlebt. Doch sind sie das? Welche Rechte und Pflichten hat man als Bürgerin oder Bürger? Wie kann man sich aktiv in die Gesellschaft einbringen? Und wie tragen Vereine zur Demokratie bei? Der „Lautrer Demokratieladen“ geht auf diese und weitere Themen ein und lädt ein, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Organisiert und ins Leben gerufen von der Stabsstelle Bildung und Ehrenamt der Stadt Kaiserslautern und unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel möchte der Demokratieladen informieren, inspirieren und zum Mitmachen anregen. Er bietet Informationen zu verschiedenen Aspekten der Demokratie wie Beteiligung, Vielfalt, Wahlen, Extremismus, Antisemitismus und mehr. Verpackt sind diese in spannende Veranstaltungen, die von Lesungen über Vorträge und Konzerte bis hin zu Diskussionsrunden und einem Pub-Quiz reichen. Die Vormittage im Demokratieladen sind für Schulklassen reserviert, die an spannenden Workshops rund um die genannten Themen teilnehmen können.

Die Veranstaltungen finden im eigentlichen Demokratieladen oder in der Scheune des Stadtmuseums statt. Das Pub-Quiz wird im Glockencafé veranstaltet. Zeitgleich gibt es im Rathausfoyer eine Ausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“, die schon am 7. März eröffnet wird und ab dann zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden kann. Zudem wird es am Wochenende von „Lautern blüht auf“ in der Innenstadt ein „Orakel der Demokratie“ geben.

Der Demokratieladen ist täglich mit wechselndem Programm geöffnet. Für Konzerte, Lesungen und größere Veranstaltungen wird eine Eintrittskarte benötigt, die kostenlos in der Tourist-Information der Stadt erhältlich ist. Restkarten werden an der Abendkasse ausgegeben. Interessierte können sich online unter www.kaiserslautern.de/demokratieladen über das Programm informieren. Dieses wird außerdem über die Presse angekündigt. Dank einer Förderung durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Demokratieladens kostenfrei!

Das Team des Demokratieladens

freut sich auf regen Besuch!

Das Programm aller Veranstaltungstage in Kurzfassung

Donnerstag, 7. März

Eröffnung der Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“
Ort: Rathaus, Oberes Foyer
Uhrzeit: 16 Uhr
Einführung in die Ausstellung durch die Friedrich-Ebert-Stiftung
Musikalische Umrahmung: Helmut Engelhardt und Martin Haberer

Freitag, 8. März

Eröffnungsveranstaltung
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 16 bis 17.30 Uhr
Grüßworte: MdB Matthias Mieves und Oberbürgermeisterin Beate Kimmel
Impulsvortrag „Geschichte erinnern – Demokratie stärken“: Dr. Kristian Buchna, Stiftung Hambacher Schloss
Musikalische Umrahmung: Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie

Lesung zum Internationalen Frauentag

„Pasteurgasse 4, täglich“ – eine Lesung mit Andrea Landfried
Ort: Scheune des Stadtmuseums (Theodor-Zink-Museum)
Uhrzeit: 19 Uhr

Samstag, 9. März

Offener Laden mit vielfältigem Informationsprogramm
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 10 bis 13 Uhr

Sprechstunde mit dem Ehrenamtskoordinator Daniel Helmes
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 11 bis 13 Uhr

„Demokratische Volkslieder seit 1780“ mit Uli Valnion
Ort: Scheune des Stadtmuseums (Theodor-Zink-Museum)
Uhrzeit: 17 Uhr

Sonntag, 10. März

Kinderkonzert „Music Connects Europe“
Eine musikalische Reise für Kinder
Ort: Scheune des Stadtmuseums (Theodor-Zink-Museum)
Uhrzeit: 11 Uhr

Kunst-Workshop für Alle! „Kunst als Meinung“
Mit Cristina Beard
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 17 Uhr

„Schwarz.Deutsch.Weiblich“
Lesung von und mit Dr. Natasha A. Kelly
Ort: Scheune des Stadtmuseums (Theodor-Zink-Museum)
Uhrzeit: 18 Uhr

Montag, 11. März

„Demokratie vor der Haustür“
Mit Constanze Augustin, Stadtverwaltung Kaiserslautern
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12



Uhrzeit: 13.30 Uhr

Pub-Quiz Demokratie
Mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung der Stadt Kaiserslautern
Ort: Glockencafé, Glockenstr. 43
Uhrzeit: 19 Uhr

Dienstag, 12. März

Offener Laden mit vielfältigem Informationsangebot
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

Der Inklusionsbeirat stellt sich vor
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU)
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 18 Uhr

Mittwoch, 13. März

Offener Laden mit vielfältigem Informationsangebot
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

Führung durch die Fruchthalle

Mit Gästeführerin Kerstin Brechtel, Barbarossa-Gästeführer Kaiserslautern e. V.
Ort: Eingang Fruchthalle gegenüber Tourist-Info
Uhrzeit: 17 Uhr

„Wer macht mit? Fit für die Kommunalwahl 2024“

Vortrag und Diskussion mit Luis Caballero in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung RLP
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 18 Uhr

Donnerstag, 14. März

Offener Laden mit vielfältigem Informationsangebot
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

„Die Jugend von heute ...“
Generationencafé mit dem Europabeauftragten Marco Zettl
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

„Music connects Europe“ – Konzert mit IC Strings
Ort: Scheune des Stadtmuseums (Theodor-Zink-Museum)

Uhrzeit: 19 Uhr

Freitag, 15. März

Offener Laden mit vielfältigem Informationsangebot
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

Der Seniorenbeirat stellt sich vor
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

Politik ist gefragt!
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 17 Uhr

Samstag, 16. März

Offener Laden mit vielen Mitmachangeboten
Im Rahmen des Frühlingsfestes „Lautern blüht auf“
Ort: Demokratieladen
Uhrzeit: ab 10 Uhr

future democracy – Ein Orakel der Demokratie
Performance-Installation von Katharina Anna-Josefine Rausch, kuratiert von Julia Katharina Thiemann.
Eine Veranstaltung der Friedensakademie RLP

Ort: Wird noch bekanntgegeben
Uhrzeit: 11 bis 16 Uhr

Sonntag, 17. März

Offener Laden mit vielen Mitmachangeboten
Im Rahmen des Frühlingsfestes „Lautern blüht auf“
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 13 Uhr

future democracy – Ein Orakel der Demokratie
Performance-Installation von Katharina Anna-Josefine Rausch, kuratiert von Julia Katharina Thiemann;
Siehe 16. März
Ort: Wird noch bekanntgegeben
Uhrzeit: 13 bis 16 Uhr

Lesung aus „Die Freischärlerin“ von F.A. Karcher
Ein Roman über die pfälzische Revolution 1848/49 in Kaiserslautern
Es lesen: Morphy Burkhart u. a.
Ort: Demokratieladen
Uhrzeit: 17.30 Uhr

Montag, 18. März

„Die provisorische Regierung der Pfalz 1849“
Vortrag mit Dr. Bernd Klesmann, Leiter des Stadtmuseums und des Stadtarchivs mit musikalischer Umrahmung durch das Trio Vielsaitig
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 17 Uhr

Dienstag, 19. März

Offener Laden mit vielfältigem Informationsangebot
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

Sprechstunde mit dem Integrationsbeauftragten Alexander Pongrácz
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

Klassenzimmerstück „Die Blechtrommel“
Mit anschließender Diskussionsrunde – Interne Vorführung für das Jugendparlament der Stadt Kaiserslautern
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 16.30 Uhr

Mittwoch, 20. März

Offener Laden mit vielfältigem Informationsangebot
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 14 bis 16 Uhr

Kann; Darf; Muss Kunst demokratisch sein?; Soll; Will
Hat Kunst eine Aufgabe und wenn ja, welche? mit Benjamin Košar, Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern
Ort: Demokratieladen, Schneiderstr. 12
Uhrzeit: 18.30 Uhr

Weitere Informationen:

Das vollständige Programmheft zum Download mit weitergehenden Infos zu den Veranstaltungen ist auf www.kaiserslautern.de/demokratieladen erhältlich. Fragen werden per E-Mail an bildungsbuero@kaiserslautern.de beantwortet.

